

Liebe Studierende,

wir freuen uns, dass du dich für ein Duales Studium bei tesa interessierst. Bitte prüfe, ob die folgenden Voraussetzungen von dir erfüllt werden können.

Für den Studiengang **M.Sc. Elektrotechnik** an der **TUHH** brauchst du folgende Voraussetzungen:

	Fachbereich	Anforderung	Benötigte ECTS	Checkbox
ECTS	Mathematik	Theorie und Numerik partieller Differentialgleichungen, Komplexe Funktionen, Funktionentheorie, konforme Abbildungen, Integraltransformationen	6	
	Elektrotechnik	Elektronische Bauelemente, Halbleitergrundgleichungen, statische und dynamische Modellierung von Dioden und Transistoren	6	
		Grundlagen der Regelungstechnik, Regelkreise, Übertragungsfunktionen, digitale Regelung, Stabilität von Systemen	6	
		Theorie quasistationärer und voll dynamischer elektromagnetischer Felder (klassische Elektrodynamik), Schirme, Wellenleiter, Antennen	6	
Sprache*	Sprachnachweis Deutsch			
Abschluss	Bachelorabschluss (keine Fachhochschule) Ausländische, anerkannte Hochschulzugangsberechtigung			
Sonstiges	Für eine Bewerbung mit einem Bachelor einer Ausländischen Universität kann über folgenden Link geprüft werden, ob der Abschluss für das angestrebte Masterstudium geeignet ist www.anabin.de			

Zusatzinformation bzgl. fehlender Credits

Sollten dir für die Aufnahme des Studiums noch einige Credits für die TUHH fehlen, gibt es folgende Optionen diese nachzuholen:

1. Zusatzmodule an einer externen Universität vor Beginn des Dualen Studiums belegen.

2. *Studienvorbereitendes Semester vor Beginn des Dualen Studiums belegen. (An der TUHH für einige ausgewählte Studiengänge möglich).*

Für weitere Informationen richte dich an die TUHH.

Bitte stelle sicher, dass die Voraussetzungen erfüllt sind und schicke uns den Bogen möglichst schnell ausgefüllt zurück.

Wir freuen uns auf deine Rückmeldung.

**Mit besten Grüßen,
Das tesa HR Young Talents Team**

*** Optionen für den Deutschnachweis**

1. Der „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF), sofern in allen Testteilen mindestens die Niveaustufe 3 und insgesamt der Wert 16 erreicht worden ist (siehe www.testdaf.de) oder
2. Die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (mindestens DSH-2) oder
3. Eine Hochschulzugangsberechtigung, die an einer deutschen Schule im Ausland (deutsche Hochschulzugangsberechtigung) bzw. an einer Regelschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde, oder
4. Das Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung / Abschlussprüfung an einem deutschen Studienkolleg oder
5. Das Zeugnis einer erfolgreichen Abschlussprüfung eines deutschsprachigen Studienganges an einer deutschen Universität oder Fachhochschule oder
6. Das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“ (DSD II) oder
7. Das „Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)“ oder
8. Das Zeugnis „telc Deutsch C1 Hochschule“ oder
9. Ein nach RO-DT äquivalenter Nachweis